Gemeinde Waldenburg

Kanton Basel-Landschaft

Zonenplan Siedlung, Mutation "ehem. Polizeiposten"

Planungsbericht

Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV

Stand: Einwohnergemeindeversammlung;

21.06.2021

Impressum

Verfasst Namens des Gemeinderates

Verfasser

Stierli + Ruggli
Ingenieure + Raumplaner AG

www.stierli-ruggli.ch
info@stierli-ruggli.ch

Bearbeitung Simon Käch / Edith Binggeli-Strub

Datei-Name 68103_Ber01_20210621_Planungsbericht_Mut_ZPS_Beschlussfassung.docx

Inhalt

1 EINLEITUNG 1
1.1 Ehemaliger Polizeiposten 1
1.2 Zielsetzung 2

2 ORGANISATION UND BESTANDTEILE 2
2.1 Gemeindebehörde 2
2.2 Planungsbüro 2
2.3 Ablauf der Planung 3
2.4 Gegenstand 3

3 GRUNDLAGEN 4
3.1 Zonenplan Siedlung 4
3.2 Neubauprojekt Bahnhof Waldenburg 4

4 PLANUNGSRESULTATE 5
4.1 Mutation "ehem. Polizeiposten" zum Zonenplan Siedlung 5

5 KANTONALE VORPRÜFUNG 5

6 MITWIRKUNGSVERFAHREN 6

7 BESCHLUSSFASSUNGSVERFAHREN 6

8 AUFLAGE 6

9 GENEHMIGUNGSANTRAG 6

1 Einleitung

1.1 Ehemaliger Polizeiposten

Die bestehende Baute auf Parzelle Nr. 341 wurde früher als Polizeiposten genutzt (Abbildung 1). Aufgrund von strukturellen Änderungen hat die Kantonspolizei heute jedoch keine Verwendung mehr für das Gebäude. Daher soll das Areal im Rahmen der Erneuerung der Bahnlinie im Waldenburgertal nun künftig für den Neubau des Bahnhofs Waldenburg genutzt werden. Dazu müssen allerdings die zonenrechtlichen Grundlagen angepasst werden, was mit vorliegender Mutation zum Zonenplan Siedlung vorgenommen werden soll.

Abbildung 1: Parzelle Nr. 341 in Waldenburg; *Quelle: geoview.bl.ch.*

1.2 Zielsetzung

Mit der Mutation "ehem. Polizeiposten" zum Zonenplan Siedlung soll eine massvolle und zweckmässige Nutzung in Zusammenhang mit der Bahnhofgestaltung und dem Bahnhofneubau ermöglicht werden.

2 Organisation und Bestandteile

2.1 Gemeindebehörde

Die Bearbeitung der Mutation "ehem. Polizeiposten" zum Zonenplan Siedlung wurde durch den Gemeinderat begleitet, der als vollziehende Planungsbehörde die Planungsresultate verabschiedet.

Mitglieder des Gemeinderates zum Zeitpunkt der Beschlussfassung:

- Kaufmann Andrea — Gemeindepräsidentin
- Schlup Markus — Vizepräsident
- Kamber Daniel — Gemeinderat
- Aebi Marcel — Gemeinderat
- Maurer Dagmar — Gemeinderätin

Mitglieder der Verwaltung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung:

- Roth Regula — Gemeindeverwalterin

2.2 Planungsbüro

Stierli + Ruggli Ingenieure und Raumplaner AG, 4415 Lausen.

Vom Planungsbüro zeichnen sich Simon Käch und Edith Binggeli-Strub für die Bearbeitung und fachliche Beratung der Gemeinde verantwortlich.

2.3 Ablauf der Planung

Nachfolgend werden die wichtigsten Entscheidstationen und Verfahrensschritte aufgeführt. Der Planungsablauf wird laufend phasengerecht nachgeführt.

– Grundlagenerarbeitung / Analyse / Planungsinstrumente erstellen	Juni / Juli 2019
– Freigabe durch den Gemeinderat z.H. kantonaler Vorprüfung	19. August 2019
– Eingabe der Planungsinstrumente in kantonales Vorprüfungsverfahren	26. August 2019
– Erhalt Vorprüfungsbericht / Stellungnahmen kant. Fachstellen	15. November 2019
– Bereinigung Planungsinstrumente	Dezember 2019 – Januar 2020
– Öffentliches Mitwirkungsverfahren	17. August 2020 – 11. September 2020
– Beschlussfassung durch den Gemeinderat	
– Auflageverfahren	
– Genehmigungsverfahren	

2.4 Gegenstand

Verbindliche Planungsinstrumente

- Mutation "ehem. Polizeiposten" zum Zonenplan Siedlung, 1:2'000

Orientierende Planungsinstrumente

- Planungsbericht (orientierende Berichterstattung gem. Art. 47 RPV)

3 Grundlagen

3.1 Zonenplan Siedlung

Die Parzelle Nr. 341 (ehem. Polizeiposten) befindet sich gemäss Zonenplan Siedlung der Gemeinde Waldenburg (RRB Nr. 325 vom 6. März 2007) in der Wohn-/ Geschäftszone WG3 (Abbildung 2). Zulässig sind unter anderem mässig störende Betriebe. Nördlich davon befindet sich die Zone für öffentliche Werke und Anlagen für den Bahnhof Waldenburg der Waldenburgerbahn.

Abbildung 2: Ausschnitt Zonenplan Siedlung (Parz. Nrn. 341) RRB Nr. 325 vom 6. März 2007.

3.2 Neubauprojekt Bahnhof Waldenburg

Im Rahmen der Erneuerung der Bahnlinie durch das Waldenburgertal soll auch der Bahnhof in Waldenburg komplett neugestaltet werden. Entsprechende Pläne inkl. den dazu notwendigen Landerwerbsplänen liegen bereits vor (Abbildung 5). Die Parzelle Nr. 341 soll künftig für den Bahnhofneubau genutzt werden.

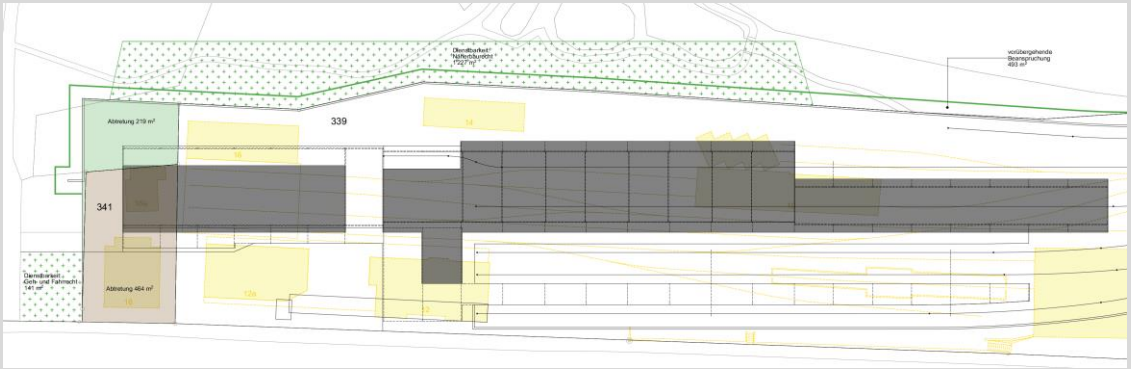

Abbildung 5: Landerwerbsplan Neubauprojekt Bahnhof Waldenburg.

4 Planungsresultate

4.1 Mutation "ehem. Polizeiposten" zum Zonenplan Siedlung

Die Parzelle Nr. 341 ist neu Teil der Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit der Zweckbestimmung "Bahnhof WB" (Abbildung 6). Damit werden die zonenrechtlichen Grundlagen geschaffen für die Erneuerung bzw. Erweiterung des Bahnhofs.

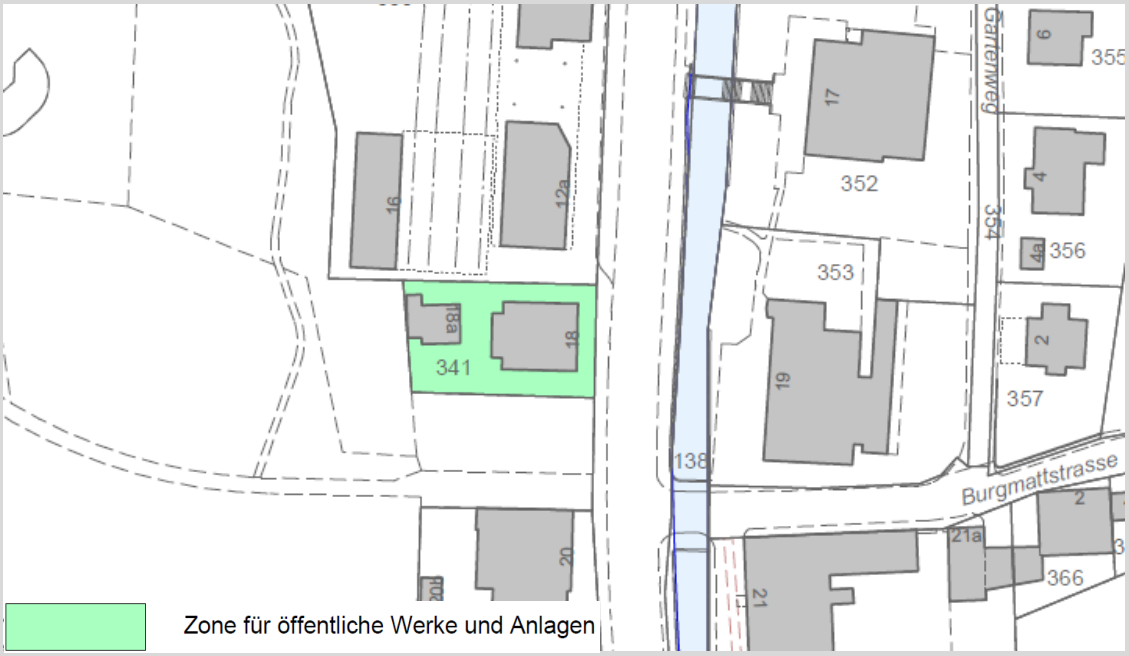

Abbildung 6: Mutation "ehem. Polizeiposten" zum Zonenplan Siedlung der Gemeinde Waldenburg.

Die Beanspruchung weiterer Flächen für den Bahnhofsneubau werden im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens des Bundes behandelt. Dabei handelt es sich um Flächen, die einer Grünzone mit überlagernder Denkmalschutzzone zugewiesen sind. Die entsprechenden Zuweisungen und weitere Planungsmassnahmen werden im Rahmen der Planungsarbeiten Neubau Bahnhof Waldenburg vorgenommen. In einer nächsten Revision der Zonenvorschriften Siedlung werden die Fläche entsprechend ihrer Bestimmung bereinigt.

5 Kantonale Vorprüfung

Die Planungsinstrumente wurden dem Kanton am 26. August 2019 zur Vorprüfung eingereicht. Die verschiedenen kantonalen Fachstellen haben zur Mutation "ehem. Polizeiposten" Stellung genommen. Mit Schreiben vom 15. November 2019 hat der Gemeinderat das Resultat zusammengefasst in einem Vorprüfungsbericht erhalten. Darin ist die zwingende Vorgabe aufgeführt, dass die Zweckbestimmung der neuen Zone für öffentliche Werke und Anlagen im Zonenplan verbindlich festzulegen sei. Diese Vorgabe wurde umgesetzt. Entsprechend hat die öW+A-Zone die Zweckbestimmung "Bahnhof WB".

6 Mitwirkungsverfahren

Gestützt auf das Raumplanungs- und Baugesetz (§ 7 RBG) hat der Gemeinderat das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Es dauerte vom 17. August 2020 - 11. September 2020 mit öffentlicher Einsichtnahme der Planungsdokumente während der Mitwirkungsdauer (bei der Gemeindeverwaltung / auf der Homepage der Gemeinde). Das Mitwirkungsverfahren wurde im Amtsblatt Nr. 33 vom 13. August 2020 und in der Oberbaselbieter Zeitung vom 13. August 2020 publiziert. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens ist keine Eingabe zur Mutation "ehem. Polizeiposten" beim Gemeinderat eingegangen.

7 Beschlussfassungsverfahren

…wird nach Ablauf des Verfahrens ergänzt.

8 Auflage

…wird nach Ablauf des Verfahrens ergänzt.

9 Genehmigungsantrag

…wird nach Ablauf des Verfahrens ergänzt.

Waldenburg, ...

Namen des Gemeinderates

Die Präsidentin: Die Gemeindeverwalterin: